

Dem

Herrn Bundeskanzler

vorzulegen.

Betr.: Organisation der Entwicklungshilfe innerhalb der Bundesressorts.

I.

Die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik besteht in

- a) Kapitalhilfe,
- b) Technischer Hilfe (einschl. der Bildungshilfe)
- c) Handelspolitischen Massnahmen.

Die Mittel für die Kapitalhilfe sind im Bundeshaushalt im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung ausgebracht, diejenigen für die Technische Hilfe in Einzelplan des Auswärtigen Amtes. Neben den Haushaltsmitteln (einschl. den Mitteln des ERP-Sondervermögens) stehen für Kapitalhilfe die Mittel des privaten Kapitalmarktes zur Verfügung.

In die bankmässige Abwicklung der Kapitalhilfe ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau als Entwicklungsbank eingeschaltet.

II.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Entwicklungshilfe (Kapitalhilfe, Technische Hilfe und Handelspolitische Hilfen) liegt beim Bundeskabinett, das bereits eine Reihe von Anträgen verabschiedet hat. Gelegentlich ist der Kabinettsausschuss für Wirtschaft vorgeschaltet worden.

Für die Kapitalhilfe ist auf Grund eines Kabinettsbeschlusses vom Oktober 1960 ein Interministerieller Ausschuss vorbereitend tätig. Dieser Ausschuss entscheidet in den Routinefällen endgültig, sofern nicht ein Ressort Widerspruch erhebt. In dem Ausschuss, der die sachlich beteiligten Ressorts umfasst, wirken die Deutsche Bundesbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft, von denen auch die

Geschäftsführung des Ausschusses gemeinsam wahrgenommen wird. Der Ausschuss tritt erforderlichenfalls auf der Ebene der Staatssekretäre, sonst der Ministerialdirektoren zusammen.

Unterhalb des Interministeriellen Ausschusses (Lenkungsausschuss oder auch Entwicklungsausschuss genannt) ist ein Referentenausschuss tätig.

Das Auswärtige Amt ist in erster Linie für die aussenpolitischen Gesichtspunkte der Entwicklungshilfe, das Bundeswirtschaftsministerium für die wirtschaftspolitischen zuständig. Die übrigen Ressorts liefern ihre Beiträge je nach der Zuständigkeit (Bundesarbeitsministerium für die sozialen Fragen, Bundesernährungsministerium für die Landwirtschaft, Bundesverkehrsministerium für die Entwicklungshilfe im Verkehrsbereich, Bundesfinanzministerium für die Finanzierung und die Haushaltsfragen, Bundesfinanzministerium für den ERP-Einsatz, Bundeskanzleramt für die allgemeine Politik).

Die Arbeit der Ausschüsse wird durch Richtlinien (Grundsätze) gesteuert, die dem Bundeskabinett zur Billigung vorgelegt werden. Die Richtlinien sind vorläufiger Natur und werden laufend den veränderten Gesichtspunkten und neuen Erfahrungen angepasst. Der Wortlaut wird dem Bundeskabinett demnächst zur Billigung vorgelegt. Über die Geschäftsordnung des Ausschusses wird eine besondere Vorlage das Kabinett unterrichten.

III.

Die sogenannte Technische Hilfe umfasst alle Arten der Entwicklungshilfe auf kulturellem, technischen, kirchlichem und menschlichem Ausbildungs- und Förderungsgebiet im In- und Ausland.

Die Mittel für die Technische Hilfe (im Rechnungsjahr 1961 rund 215 Mio DM) werden vom Auswärtigen Amt bewirtschaftet, dem ein Interministerieller Ausschuss (Ausschuss für Technische Hilfe) zur Seite steht.

Für die Technische Hilfe sind Richtlinien massgebend, deren Wortlaut in der Anlage vorgelegt wird. Das Schwergewicht der Technischen Hilfe liegt in der Förderung der Heranbildung eines

für den Aufbau der Entwicklungsländer fähigen Menschentyps im In- und Ausland.

Über Meinungsverschiedenheiten der Ressorts bei der Bewilligung von Mitteln der Technischen Hilfe und in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Bundeskabinett.

IV.

Für die Mitwirkung von Parlamentariern, der Wirtschaft, der Kirchen und der übrigen Organisationen werden zurzeit für das Bundeskabinett im Anschluss an einen Brief des Herrn Bundeskanzlers an die Herren Bundesminister Erhard und von Brentano vom 10. März 1961 folgende Vorschläge ausgearbeitet:

1. Die Bundesregierung wird bei ihrer Entwicklungspolitik durch ein Gremium führender Persönlichkeiten beraten. Zahl: etwa 20 Personen. (Mitglieder ua.: die Herren Gerstenmaier, Berg, Abs, Münchmeyer usw.)
2. Dem Entwicklungsausschuss steht beratend zur Seite:
 - a) für die Fragen der Kapitalhilfe ein von der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsverbände vorgeschlagener Personenkreis. (Mitglieder ua.: die Herren Beutler, Düren, Stein usw.)
 - b) für die Fragen der Technischen Hilfe ein Ausschuss von Persönlichkeiten, die sich auf diesem Gebiet aktiv betätigen. (Mitglieder u.a.: Vertreter der Kirchen, karitativen Verbände, Lehrerverbände usw.)
3. Der Referentenausschuss für Kapitalhilfe wird bei der Prüfung einzelner Entwicklungsprojekte und Entwicklungsprogramme von einem Ausschuss der Wirtschaft beraten, der als eine Art Kontaktstelle zwischen dem Vorsitzenden des Referentenausschusses für Kapitalhilfe und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsverbände tätig wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit über die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik ist angelaufen und hat die Vorstellung einer Unklarheit oder Untätigkeit der Bundesressorts schon weitgehend zu beseitigen vermocht. Die Beantwortung der Grossen Anfrage hat ein Übriges getan.

Der Zuständigkeitsstreit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium wurde durch die oben geschilderte Lösung zunächst überbrückt. Die jetzige Handhabung hat sich eingespielt und ist erfolgreich. Von Seiten des Bundeskanzleramtes, das im Entwicklungsausschuss mitwirkt, wird nachdrücklich darauf geachtet, dass das Auswärtige Amt mit seinen aussenpolitischen Gesichtspunkten durchdringt. Der Bundesminister für Wirtschaft hält seine Mitfederführung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe für eine entscheidende Frage ersten Ranges.

Die Entwicklungsabteilung des Auswärtigen Amtes ist zurzeit im Entstehen. Eine etwaige formelle Änderung in der Federführung zugunsten des Auswärtigen Amtes sollte frühestens nach dem Aufbau dieser Abteilung stattfinden, praktisch daher nicht vor der Neubildung der Regierung.

Der von Ministerpräsident von Hassel vorgelegte Plan befindet sich innerhalb der Bundesressorts in der Beratung. Die Minister neigen dazu, dem sogenannten v. Hasselplan für ein Experiment mit begrenztem Finanzvolumen zuzustimmen. Der Plan hat in der Tat keinen allgemein gültigen Charakter.

(Vialon)